

**Dr. rer. nat. Dipl.-Ing.
Rudolf Adolf Dietrich
BWK, DEGA, DWA, VDI**

Dr. rer. nat. R. A. Dietrich • Neues Land 26 • 21522 Hohnstorf/Elbe

An den
Niedersächsischen Ministerpräsidenten
Herrn Christian Wulff
Planckstraße 2

30169 Hannover

An den
Niedersächsischen Umweltminister
Herrn Hans-Heinrich Sander
Archivstraße 2

30169 Hannover

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Mein Zeichen
Dr. R.A.D.

Telefon
04139-6 96 91 49

Telefax
04139-69 64 61

Datum
18.01.2007

Lärmbelästigung durch Windenergieanlagen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Minister,

vor zwei Jahren bin ich von einigen Mitbürgern, die von der Planung bzw. dem Betrieb einer Windenergieanlage und somit einer möglichen Schallbelästigung betroffen sind, gebeten worden, ihnen bei der Interpretation der Schallgutachten behilflich zu sein.

Beim Bearbeiten dieser Gutachten musste ich zu meinem Erstaunen und Erschrecken feststellen,

1. dass es keine gültigen und von zuständigen Fachgremien verabschiedeten Richtlinien für die Durchführung von Schallprognosen bei Windenergieanlagen gibt und
2. dass statt dessen für die Durchführung von Schallprognosen die TA-Lärm und die DIN ISO 9613-2 angewandt werden, die aber beide für eine völlig andere Anwendung erstellt wurden, so dass aus natur- und ingenieurwissenschaftlicher Sicht dem Schutz des Gemeinwohls nicht genüge getan wird.

Hätten die Verantwortlichen in der Energietechnik zu meiner aktiven Zeit so gehandelt, so wäre mit Recht ein Aufschrei und Sturm der Entrüstung durch Deutschland gegangen und man hätte die Verantwortlichen zumindest der groben Fahrlässigkeit bezichtigt. Aber damals gab es auch noch kein EEG mit dem schwergewichtigen Niederschlagsargument der Privilegierung, womit heute scheinbar alles zu erreichen und zu rechtfertigen ist.

Da ich während meiner aktiven beruflichen Tätigkeit selber in mehreren Fachgremien am Erstellen von Richtlinien und Normen mitgearbeitet habe und mir die Bedeutung und die Verbindlichkeit derartiger Regelwerke daher bestens vertraut sind, sah ich mich veranlasst, das Manuskript über

"Ist die DIN ISO 9613-2 zur Durchführung einer Schallprognose für Windenergieanlagen geeignet?"

zu erstellen, um so auf das unhaltbare und das nicht auf der Basis des Standes von Wissenschaft und Technik praktizierte Vorgehen bei Anwendung der Windtechnologie hinzuweisen. Leider wurden diese Hinweise damals von der juristischen Fakultät noch völlig ignoriert.

Um so überraschter war ich, als mir vor einigen Tagen von Bekannten der Aufsatz von Prof. Dr. jur. Quambusch, FH Bielefeld, über

"Die Lärmbelästigung durch Windkraftanlagen als Rechtsproblem"

zugeschickt wurde. Dieser Aufsatz zeigt, dass diese Thematik inzwischen auch bei der juristischen Fakultät angekommen ist und aufgearbeitet wird. Zu Ihrer Information füge ich diese beiden Manuskripte als Anlage bei und bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass Konsequenzen aus diesem Rechtsproblem gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. rer. nat. Rudolf Adolf Dietrich

2 Anlagen: